

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 22

**Artikel:** Aus Thurgau, Schwyz und Glarus : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540357>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Thurgau, Schwyz und Glarus.

(Korrespondenzen.)

**1. Thurgau.** Bei uns hamperts. Besteht da seit den Zeiten des erbittertesten Kulturkampfes ein Stipendienreglement. In dem interessanten Instrument steht geschrieben, daß der keine Stipendien erhalten dürfe, der an „notorischen Jesuiten-Anstalten“ studiere. Nun hat aber vor geraumer Zeit der Große Rat eingesehen, daß diese bornierte Bestimmung denn doch dem allzeit jovialen und gesunden Thurgauer Sinne nicht zur Ehre gereiche. Daher erlaubte er der h. Regierung gnädigst, von sich aus die kulturkämpferischen Härten jenes Ausnahmegesetzes nach Gutfinden in der Praxis zu mildern. Damit gaben sich die Katholiken zufrieden. Die schärfere Tonart meinte zwar, solange der Paragraph noch im Gesetzbuche steht, solange ist uns nicht geholfen. Die mildere Tonart aber tröstete sich minniglich mit der bona fides regierungsrätslicher Interpretation. Und siehe da, wer erhält Recht?! — Letzthin weist ein Theologe sein von den eidgenössischen Behörden anerkanntes Maturitätszeugnis vor und ersucht um ein Stipendium, um an der staatlichen Universität in Innsbruck zu studieren. Aber oho! Der Petent wird abgewiesen, weil Innsbruck „notorische Jesuiten-Anstalt“ sei. — Hiezu nun folgendes: 1. Der Fond, aus dem diese Stipendien gegeben werden, ist römisch-katholischen Ursprunges; es ist ein römisch-katholischer Stipendienfond. Ergo soll er auch für römisch-katholische Zwecke Verwendung finden. 2. Die Universität Innsbruck ist Staatsuniversität mit staatlich gewählten, staatlich geprüften, durch den Staat bezahlten und kontrollierten Professoren. Ob an der theologischen Fakultät Jesuiten wirken oder nicht; das tut nichts zur Sache; die ganze Universität ist und bleibt eine Staatsuniversität. Ergo bedeutet der Beschluß der Regierung eine offenkundige Ungerechtigkeit, einen faktischen Rechtsbruch, den der h. Bundesrat, eventuell das Bundesgericht gemäß des jüngsten Präzedenzfalles in Böttstein fassieren wird und muß. Dieser Fall regierungsrätslicher Interpretation mag die Katholiken für die kommende Schulsubvention mit ihrer angeblichen kantonalen Unantastbarkeit gewinnen?! Trau, schau, wem!

s.

**2. Schwyz.** Nachdem diverse Enten geslogen, dürfte folgende Notiz, im wesentlichen von Monsignore Marti, Gardekaplan in Rom, stimmend, der Wahrheit entsprechen. In der „ewigen Stadt“ besteht ein griechisches Seminar. Dasselbe hat seit urdenklichen Zeiten allerlei Wandlungen durchgemacht. Papst Leo XIII., bekanntlich ein sehr einsichtiger Förderer der Wissenschaft und Bildung, hat sich dieses Institutes angenommen und übertrug die Leitung desselben dem Abbas Primas des Benediktinerordens und dieser seinerseits wieder dem derzeitigen Abte von Einsiedeln. Und so sind denn 2 Patres, bisher ruhmreich an der Stiftsschule in Einsiedeln beteiligt, bereits abgereist, ja in Rom angekommen, vom hl. Vater in Audienz empfangen und an ihre Stellen gerückt. Es sind dies die Hochw. H. H. P. Karl Kühne und P. Heinrich von Rickenbach. Ersterer ist nun Prorektor und letzterer Studienpräfekt.

Beiden Herren geht der Ruf tiefgründiger klassischer Bildung nach, so daß ihre Abordnung an benannte Stellen als eine recht glückliche angesehen wird. Das Seminar zählt zur Stunde etwa 29 Jünglinge, vorzüglich aus Kalabrien, Sizilien, Korsika, Athen und Konstantinopel. Glück auf!

s.

**3. Glarus.** Von der Versammlung des kantonalen Lehrerverbandes hintendrein ein Wort:

Es handelte sich um die Frage, für oder gegen die obligatorische Fortbildungsschule? Die 2 Referenten Beglinger von Mollis und Heer von Glarus traten für das Obligatorium ein und zwar stellenweise sehr warm. Sie wehrten sich entschieden gegen die freiwillige Fortbildungsschule. Die Gründe waren die allbekannten und bei jeder bez. Gelegenheit wiederholten. Auch der Schulratspräsident der Residenz trat für das Obligatorium ein. Als mannhafte Feuerwerker gegen das Obligatorium racketeten gut und schneidig die H. H. Zopfi von Glarus, Reg.-Rat Schropp und Schulinspektor Heer. Auf dieser Seite galt als Hauptgrund die Beeinträchtigung dieser Schule durch lernfaule Elemente. Der Entscheid fiel dann gegen das Obligatorium aus, was gewiß überrascht. Dafür aber trat man energisch für die Unterstützung junger Leute, besonders Handwerker, durch Stipendien ein. — Man tagte in Friede und Eintracht.

Aus dem Amtsberichte für die „Grünen“ knapp folgendes: Seit 4 Jahren wurden keine Seminarstipendien mehr verabreicht. — Die Prüfung bestanden 3 Seminaristen aus dem Seminar von Unterstrass, 1 von Kreuzlingen, 1 von Schiers und 2 von Rorschach, 6 davon sind Kantonsbürger. Zwei der Herren haben in einem Fache noch eine Nachprüfung zu beslehen. — Der Lehrerschaft wird zeitgemäßes Verständnis ihres hohen Berufes nachgeredet. — Dem Französischunterricht nach der Allgemeischen Methode spricht die Behörde großen Erfolg zu. — In Sachen Fortbildungsschule wird auf eine Verordnung mit Obligatorium gedrungen.

**Zeichen der Zeit.** 1840 gab es in Europa 3000 Kilometer Eisenbahnen, 1891 beträgt deren Gesamtlänge 218,000 Kilometer. Die Anzahl der Reisenden betrug 1840 in Deutschland, Frankreich und England  $2\frac{1}{2}$  Millionen, 1891 = 614 Millionen. In Deutschland kamen 1840 auf den Kopf der Bevölkerung 85 (1888 = 700) Briefe. Der gesamte Postverkehr aller Länder unter einander, ohne den innern Verkehr, belief sich 1840 auf 92 Millionen Briefsendungen, 1888 auf 2759 Millionen. In Deutschland erschienen 1840 = 305, 1891 = 6800 Arten Zeitungen. Der deutsche Buchhandel brachte 1840 = 1100 neue Bücher. Das Jahr 1891 hat in Deutschland 18,700 neue Bücher gezeitigt.

**Die Macht der Kleinen!** Im Jahre 1896/97 betragen die Einnahmen des Kindheit-Jesu-Vereines Fr. 3,543,275. 83 Cts., worunter die deutschen Kinder mit Fr. 1,165,941. 03 Ct. und die Schweiz mit Fr. 87,134. 17 Ct.